

## Beitragsgesuch: Nachwuchsförderung der Vereine

(SpfV, Art. 10a)

Zu spät eingereichte Unterlagen können wegen dem Stichtag der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Massgebend für den Stichtag ist das Eintreffen der vollständigen Unterlagen beim Sportfonds.

Einzureichen durch Sportvereine bis am:	31. Januar
Angaben zum Gesuchsteller:	
Verein	Mitglied von Verband
Kontaktperson:	
Name	Vorname
Adresse	PLZ/Ort
Telefon(e)	E-Mail
Ort, Datum	Unterschrift

## **Erforderliche Unterlagen:**

- Gesuchsformular
- ➤ Einzahlungsschein lautend auf das Vereinskonto
- ➤ Die Mitgliederliste mit Stand 1. Januar der beitragsberechtigten Nachwuchsmitglieder von 5 bis 20 Jahren (massgebend ist der Jahrgang) muss zwingend mit der Excel-Vorlage des Sportfonds elektronisch eingereicht werden an nwfa2017@pom.be.ch

## Einzureichen bei:

Gesuchsformular und Einzahlungsschein eingescannt sowie Excel-Liste der Nachwuchsmitglieder an nwfa2017@pom.be.ch

## Hinweis:

Weiterführende Angaben zur Subventionsberechtigung können der Sportfondsverordnung vom 24. März 2010 und der Wegleitung vom 1. Januar 2017 entnommen werden (siehe Link <u>Rechtliche Grundlagen</u>).